



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 02.12.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:04 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam
Bagusat, Antoinette
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Knoller, Maximilian
Kölbl, Andreas
Kramer, Holger
Kratzer, Roland
Liel, Beatrice von
Lutzeier, Michael
Müller, Sanna
Noack, Marcus
Rieß, Johann
Sanktjohanser, Franz
Schlüpmann, Marc
Vetterl, Johann
Wernseher, Johannes
Zarbo, Florian
Zirch, Jürgen

Schriffthführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Übler, Gabriele

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der steuerlichen Jahresabschlüsse 2023 der Betriebe gewerblicher Art: Wasserwerk, Töpfermarkt, Photovoltaikanlagen, Blaues Haus und Seekiosk 2/20/077/2023/1
2. Anträge der Katholischen Pfarrkirchenstiftung und Marktgemeinderat Herr Johannes Wernseher zur Anpassung der Parkgebührenverordnung 1/11/041/2024
3. Richtlinien für die Vergabe der Wohnungen im Waffenschmiedweg 29 b, 29 h und 29 i 2/20/116/2024
4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren", Jahresantrag 2025 3/30/526/2024
5. Dammsicherung Weiher Obermühlhausen; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 3/31/084/2024
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - 6.2. Dank für Veranstaltungen "Dießen leuchtet" und "Dettenschwang strahlt"
 - 6.3. Dank für Veranstaltung der SPD "Demokratie stärken"

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der steuerlichen Jahresabschlüsse 2023 der Betriebe gewerblicher Art: Wasserwerk, Töpfermarkt, Photovoltaikanlagen, Blaues Haus und Seekiosk

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den steuerlichen Jahresabschluss 2023 für die nachfolgenden Betriebe gewerblicher Art (BgA) fest:

1. Gemeindliches Wasserwerk:

Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 176.092,79 € festgestellt, dieser wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet. Somit besteht zum 31.12.2023 ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 593.795 €.

Die internen Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt Dießen sind weiterhin marktüblich zu verzinsen, soweit sie nicht als Eigenkapital zu behandeln sind. Die Verzinsung orientiert sich an langfristigen Darlehen und beträgt im Jahr 2023 2,5 %.

Der Markt Dießen beschließt weiterhin die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung gem. den Vorschriften der KAE in Höhe von 10% bei Tarifabnehmer und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des um Baukostenzuschüsse geminderten Sachanlagevermögens).

(Künftige) Gewinne der Wasserversorgung des Marktes Dießen werden bis auf Weiteres stets auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Töpfermarkt:

Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 135.574,21 € festgestellt, dieser ist auf neue Rechnung vorzutragen. Somit besteht zum 31.12.2023 ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 714.361 €. Es wird beschlossen, dass (künftige) Gewinne des Töpfermarkts des Marktes Dießen bis auf Weiteres stets auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Stromerzeugung PV-Anlagen:

Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 15,58 € festgestellt, dieser ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Somit besteht

zum 31.12.2023 ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 12.777 €. Es wird beschlossen, dass (künftige) Gewinne der Stromerzeugung des Marktes Dießen bis auf Weiteres stets auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wie bisher wird für die PV-Anlagen des Marktes Dießen neben den Betreuungs- und Verwaltungskosten eine jährliche Dauerpacht in Höhe von 3 €/m² Modulfläche festgelegt. Dies gilt auch für künftige, neu zu errichtende und dem BgA-Bereich zuzuordnende PV-Anlagen.

4. Kulturforum Blaues Haus:

Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 54.875,84 € festgestellt, dieser ist auf neue Rechnung vorzutragen. Somit besteht zum 31.12.2023 ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 1.117.166 €. Es wird beschlossen, dass (künftige) Gewinne des Kulturforums Blaues Haus des Marktes Dießen bis auf Weiteres stets auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Kiosk Seeanlagen:

Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 9.436,48 € festgestellt, dieser ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Somit besteht zum 31.12.2023 ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 199 €. Es wird beschlossen, dass (künftige) Gewinne des Seekiosks des Marktes Dießen bis auf Weiteres stets auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

2. Anträge der Katholischen Pfarrkirchenstiftung und Marktgemeinderat Herrn Johannes Wernseher zur Anpassung der Parkgebührenverordnung

Marktgemeinderatsmitglied Michael Lutzeier ab 19.38 Uhr anwesend.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und sieht keine Notwendigkeit, die beschlossene Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz „Münster“ zu ändern.

Zu dieser Beschlussempfehlung der Verwaltung stellt Marktgemeinderatsmitglied Florian Zarbo folgenden Änderungsantrag:

„Der Marktgemeinderat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 03.06.2024, dass an Sonn- und Feiertagen für die Dauer des vormittäglichen Gottesdienstes auf den Parkplätzen Nrn. 13 und 14 zwischen 10 und 12 Uhr keine Gebühren erhoben werden.“

Der Änderungsantrag wird mit

Ja-Stimmen 15 zu
Nein-Stimmen 8 angenommen.

2. Der Marktgemeinderat lehnt den Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher, den Kiesparkplatz an der St.-Georg-Straße von der Gebührenpflicht auszunehmen, ab und nimmt den Vorschlag der Verwaltung an, den aktiv Feuerwehrdienstleistenden eine Parkerlaubnis zur Gebührenbefreiung auszuhändigen, die sie während eines Einsatzes im Fahrzeug hinterlegen können.

Zu dieser Beschlussempfehlung der Verwaltung stellt Marktgemeinderatsmitglied Johann Rieß jun. folgenden Änderungsantrag:

„Der Marktgemeinderat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 03.06.2024 eine Ausweitung der Gebührenpflicht auf die Parkplätze entlang der Südseite der St.-Georg-Straße (bei Hausnummer 18) sowie vor dem An-

wesen St.-Georg-Straße 9a bei gleichzeitiger Nutzung dieser Parkplätze durch aktiv Feuerwehrdienstleistende mit entsprechendem Sonderausweis.“

Der Änderungsantrag wird mit

Ja-Stimmen **18 zu**
Nein-Stimmen **5 angenommen.**

3. Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme des Schützenstraßenparkplatzes in die Parkflächen ohne zeitliche Beschränkung (siehe lfd. Nrn. 1 bis 13) zu.

Ja-Stimmen **23 zu**
Nein-Stimmen **0 angenommen.**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkgebührenverordnung anzupassen und zur Beschlussfassung in der Marktgemeinderatssitzung am 16.12.2024 vorzulegen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

**3. Richtlinien für die Vergabe der Wohnungen im Waffenschmiedweg
29 b, 29 h und 29 i**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Kriterien bzw. Richtlinien für die Vergabe der 17 Wohnungen im Waffenschmiedweg 29 b, 29 h und 29 i in Dießen am Ammersee Ortsteil St. Georgen. Die Verwaltung der Wohnungen wird analog zu den restlichen Wohnungen des Marktes Dießen am Ammersee der Immobilien Moll GmbH übertragen.

„Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen im Waffenschmiedweg 29 b, 29 h und 29 i

PRÄAMBEL

Der Markt Dießen am Ammersee schafft kommunalen Wohnungsbau im Waffenschmiedweg 29 b, 29 h und 29 i, Ortsteil St. Georgen. Dort werden 17 barrierefreie Wohnungen mit Tiefgarage. Es stehen 20 überdachte Stellplätze und 7 offene Stellplätze zur Verfügung sowie eine große Grünanlage mit Spielplatz (hier „WSW 29“ genannt).

Zu Zeiten von Wohnungsknappheit verfolgt das Projekt eine vorausschauende und zukunftsfähige Strategie, bezahlbaren Wohnraum für mittlere und niedrige Einkommen zu schaffen. Das Gesamtprojekt wird mit dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm durch den Freistaat Bayern gefördert.

Das Ziel des Marktes Dießen bei der Vergabe der 17 Wohnungen ist, vorrangig bereits in Dießen arbeitenden oder wohnenden Einzelpersonen und Familien geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, soziale Aspekte zu berücksichtigen, soziale Härtefälle zu vermeiden, Fehlförderung sowie Unterbelegung von Wohnraum zu vermeiden, sozial stabile, ausgewogene Bewohnerstrukturen zu erhalten und ein ansprechendes Wohnumfeld zu bieten.

Es entstehen außerdem viele Gemeinschaftsflächen, damit sich Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten in einer Gemeinschaft begegnen.

I. Allgemeines

Die Vergabeentscheidung für die Wohnungen orientiert sich an den genannten Vergabekriterien, insbesondere an der Höhe der Punktzahl, die gemäß den nachfolgenden Regelungen errechnet wird. Die Bestimmungen des Förderbescheides der Regierung von Oberbayern sind Grundlage dieser Richtlinien.

Der Markt Dießen am Ammersee ist bei der Vergabe der Wohnungen jedoch frei, insbesondere können die Wohnungen auch unabhängig von den genannten Kriterien an Antragsteller mit einem Bezug zum Markt Dießen oder aus sozialen Gründen oder im Sinne des Allgemeinwohls frei vergeben werden. Über die Vergabe wird auf dem Verwaltungsweg entschieden. Fehlbelegung und Unterbelegung von Wohnraum ist zu vermeiden, und eine soziale und ausgewogene Bewohnerstruktur zu erhalten. Es besteht kein Anspruch auf Vergabe einer Mietwohnung und er wird auch nicht durch diese Vergaberichtlinien begründet. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren und / oder Kündigung des Mietverhältnisses führen.

II. Zielgruppe

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person. Bevorzugt berücksichtigt werden,

- 1) Personen, die bei Antragstellung eine zusammenhängende, mindestens 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit im Gemeindegebiet nachweisen können,
- 2) Gemeindebedienstete oder Bedienstete von sozialen Einrichtungen in Dießen am Ammersee (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen) oder in einem systemrelevanten Beruf arbeitend mit mindestens 50 % der Tarifarbeitszeit - auch zum Zwecke der Personalgewinnung,
- 3) Personen, die eine berufliche Aus- oder Weiterbildung in einem Dießener Betrieb machen,
- 4) Personen, die bei Antragsstellung ihren Hauptwohnsitz in Dießen am Ammersee haben,
- 5) Personen, die mindestens 3 Jahre ununterbrochen ihren tatsächlichen und gemeldeten Hauptwohnsitz in Dießen am Ammersee hatten,
- 6) Personen, deren Angehörige bis zum 3. Grad in Dießen am Ammersee wohnen und deren Zuzug nach Dießen am Ammersee aufgrund von Pflege- oder Betreuungssituation notwendig ist,
- 7) Personen mit einem Bezug zum Markt Dießen.

Es können außerdem Bewerberinnen und Bewerber aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung eines Härtefalls oder im Sinne des Allgemeinwohls berücksichtigt werden.

Bei Ehepaaren und eheähnlichen Gemeinschaften sind die obigen Vorgaben von mindestens einem der beiden Partner zu erfüllen.

Angehörige bis zum 3. Grade bedeutet: Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel und Tante, Nefte und Nichte, Urgroßeltern und Urenkel.

Alle Bewerber haben eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie die Wohnung ausschließlich als Hauptwohnsitz, selbst und zu Wohnzwecken nutzen werden, und ob sie über Haus- oder Wohnungseigentum oder ein bebaubares Wohnbaugrundstück verfügen.

III. Wohnungsgröße

Die Wohnungsgröße (Anzahl der Zimmer oder Wohnfläche) ist davon abhängig, wie viele Personen im Haushalt leben. Die angemessene Größe für die Erstvermietung ist wie folgt vorgesehen:

- Alleinstehenden: circa 40 m² oder bis zwei Wohnräume.
- zwei Haushaltsangehörige oder Alleinerziehende mit Kind: circa 60 m² oder mindestens zwei Wohnräume.
- drei Haushaltsangehörige oder Alleinerziehende mit zwei Kindern: circa 75 m² oder drei Wohnräume.

Dabei zählt eine Küche von größer oder gleich 18 m² als ein Wohnraum. Geringfügige Flächenüberschreitungen sind zulässig. Die Obergrenze für die jeweilige angemessene Wohnfläche muss nicht ausgeschöpft werden.

Für die Wohnungen nach der Erstvergabe werden Wartelisten geführt, jede Bewerbung ist nur 6 Monate gültig und muss dann selbstständig erneuert werden.

Mit jeder Wohnung wird mind. ein Stellplatz vermietet, soweit nicht unzumutbar.

IV. Einkommengrenzen

Feste Einkommengrenzen für die Vergabe bestehen nicht.

Das Einkommen ist jedoch ein Kriterium im Bewertungssystem nach Abschnitt VII .

Es ist nach den Bestimmungen der BayWoFG vom 01. Mai 2018 in der jeweils gültigen Fassung zu ermitteln. Es zählt die Summe der positiven Einkünfte aller Haushaltsangehörigen.

Zum Nachweis des zu versteuernden Einkommens sind Einkommensteuerbescheide der letzten drei Kalenderjahre vorzulegen.

Bewerber, die keine Einkommenssteuerbescheide vorlegen können (z.B. Studenten, Wiedereinsteiger, Rentner), müssen mindestens drei Einkommensnachweise des Arbeitgebers (bei Rentnern: Rentenbescheide) vorlegen, eine Bestätigung des Arbeitgebers über das ungekündigte Arbeitsverhältnis (nicht bei Rentnern) und eine eidesstattliche Erklärung, dass sie neben dem Arbeitseinkommen bzw. der Rente kein weiteres Einkommen haben (z.B. aus Kapitalvermögen, geringfügige Beschäftigung, Miet- oder Pachteinnahmen von landwirtschaftlichen Flächen, Gewerbeflächen oder beweglichen Vermögens, usw.).

V. Verfahrensablauf

- 1) Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail an die mit der Verwaltung der Wohnungen beauftragte Hausverwaltung Moll nach Maßgabe der formalen Anforderungen zu stellen.
- 2) Für den Nachweis der Voraussetzungen genügen in der Regel die Angaben im Antrag, deren Richtigkeit der Antragsteller durch seine Unterschrift oder die des gesetzlichen Vertreters versichert und mit den geforderten Unterlagen belegt. Gegebenenfalls sind die Angaben zu erläutern.
- 3) Alle erforderlichen Unterlagen sind vom Antragssteller bereits in Kopie beizufügen.
- 4) Nach Einreichung des Antrags wird dieser von der Hausverwaltung Moll in enger Absprache mit dem Markt Dießen überprüft. Der Antrag bleibt nur für die Dauer der Ausschreibung und Vergabe einer Wohnung gültig, für die er gestellt wurde. Kann ein Antrag nicht berücksichtigt werden, werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.
- 5) Für die Vergabe einer Wohnung ist die mit der Verwaltung der Wohnungen beauftragte Hausverwaltung Moll zuständig. Sie hat hierbei die vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien zu beachten und sich mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

VI. Mietpreis

Der Mietpreis und Betriebskosten werden je Wohnung und Stellplatz gesondert festgesetzt. Maßgeblich ist der Mietvertrag. Derzeit ist eine Anfangsmiete von durchschnittlich 12,50 €/m² für die 17 Wohnungen angedacht.

VII. Bewertungssystem

Der Markt Dießen am Ammersee ist bei der Vergabe der Wohnungen frei. Er wird sich jedoch grundsätzlich an folgendem **Bewertungssystem** und an den **in der Ziffer II genannten Kriterien** orientieren. Es kann bei der Vergabe berücksichtigt werden, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits geeignetes Wohneigentum besitzt.

Die Reihenfolge der Vergabe orientiert sich an einem Punktesystem, bei dem nach Abzug der Maluspunkte (Minuspunkte) die Anzahl der Pluspunkte ausschlaggebend ist.

Die Punkte in folgender Tabelle werden kumuliert, sofern nicht anders vermerkt.

Kriterium	Punkte
Hauptberufliche Tätigkeit in Dießen am Ammersee (nicht kumulierbar mit Punkten für Ortsansässigkeit)	2 Punkte pro Jahr (max. 20 Punkte)
Gemeindebedienstete und Bedienstete sozialer Einrichtungen in Dießen am Ammersee (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen) oder in systemrelevantem Beruf arbeitend (nicht kumulierbar mit Punkten für Ortsansässigkeit)	max. 15 Punkte
Ortsansässig in Dießen am Ammersee ab 3 Jahren (nicht kumulierbar mit Punkten für Tätigkeit in Dießen)	5 Punkte (bei Ehepaaren: nur einmal gewertet)
- für jedes weitere Jahr	1 Punkt (max. 15 Punkte)
Aktive ehrenamtliche Tätigkeit in einem gemeinnützigen Verein (z. B. Feuerwehr, Wasserwacht,	max. 10 Punkte

Nachbarschaftshilfe, Tafel etc.)	
Berufliche Aus-/Weiterbildung in einem Dießener Betrieb	3 Punkte
Erste Gründung eines Haushalts	3 Punkte
Eigenbedarfskündigung	max. 5 Punkte
Alleinerziehend mit Kind(ern)	7 Punkte
Kinder/Angehörige: Es werden für anrechenbare, ständig im Haushalt lebende Kinder (kindergeldberechtigt zum Zeitpunkt der Antragstellung) folgende Punkte vergeben:	7 Punkte je Kind
Haushaltseinkommen: Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen nach BayWoFG: > 100 % * > 110% > 120% > 130 % > 140 % > 150 % und folgende in gleichen Schritten	10 Maluspunkte (Minuspunkte) 12 Maluspunkte 14 Maluspunkte 16 Maluspunkte 18 Maluspunkte 20 Maluspunkte, jew. Erhöhung um 10% weitere 2 Maluspunkte
Körperbehinderung/Pflegefall: Für pflegeversicherungsberechtigte Antragsteller und Antragsteller mit Körperbehinderung, sowie für pflegeversicherungsberechtigte oder schwerbehinderte Personen, die im Haushalt des Antragstellers leben, werden folgende Punkte vergeben: - Pflegegrad 1 - Pflegegrad 2 - Pflegegrad 3 - Pflegegrad 4 und 5 oder bei Schwerbehinderung (ohne Pflegegrad) mit Grad der Behinderung - Ab 50 % - Ab 80 % - Ab 90 %	5 Punkte 10 Punkte 15 Punkte 20 Punkte 5 Punkte 10 Punkte 15 Punkte

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung ihrer Veröffentlichung in Kraft. Änderungen der Richtlinien bleiben vorbehalten.

Kontakt:

Immobilien Moll GmbH, Weilheimer Str. 9, 86911 Dießen am Ammersee“

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren", Jahresantrag 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Jahresantrag 2025 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ mit voraussichtlich anfallenden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 220.000 Euro zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 sowie in der Finanzplanung bereitgestellt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Dammsicherung Weiher Obermühlhausen; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.000 € auf der Haushaltsstelle 1.6900.9500 „Dammsicherung Weiher Obermühlhausen“.

Die Haushaltsmittel können über Minderausgaben bei Haushaltsstelle 1.6900.9501 (St. Alban Graben) und 1.6900.9502 (St. Georgen HRB I) ausgeglichen werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 11

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung folgender Beschluss gefasst wurde:

Sondereigentum in WEG Mühlstr. 4, 4a und 6; Kaufinteressenten für Eigentumsanteile des Marktes Dießen

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Verkaufsverhandlungen für die Gewerberäume in der Mühlstraße 4a d.h. das Teileigentum mit der Nr. 1 sowie der dazugehörenden beiden TG-Stellplätze in der Ebene UG I fortzuführen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die interessierte Maklerin Frau Zellner gemäß ihrem Angebot vom 24.10.2024 für eine Maklerprovision von pauschal 5.000 € zzgl. MwSt mit dem Verkauf zu beauftragen, welche nur im Erfolgsfall zu zahlen ist.

6.2. Dank für Veranstaltungen "Dießen leuchtet" und "Dettenschwang strahlt"

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul dankt dem Gewerbeverein und Marktgemeinderatsmit-

glied und Gewerbereferent Thomas Hackl für die auch diesmal wieder sehr erfolgreiche Veranstaltung „Dießen leuchtet“. Danken möchte sie auch dem Heimatverein, insbesondere Frau Katalin Fischer, für die Veranstaltung „Dettenschwang strahlt“.
Marktgemeinderatsmitglied Thomas Hackl dankt wiederum der Verwaltung für die Unterstützung des Gewerbevereins.

6.3. Dank für Veranstaltung der SPD "Demokratie stärken"

Marktgemeinderatsmitglied Miriam Anton dankt dem Kollegen Marcus Noack, stellvertretend für den SPD-Ortsverein, für die Organisation der Veranstaltung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ im Blauen Haus. Sie wünsche sich eine Fortsetzung und hoffe darauf, dass sich beim nächsten Mal alle örtlichen Parteien und Gruppierungen bei diesem Projekt beteiligen würden.

Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Karl Heinz Springer
Schriftführung